



N i e d e r s c h r i f t

Nr. 10/2016

über die

öffentliche

Gemeinderatssitzung

am Donnerstag, den 24. November 2016

im Bürgersaal des Rathauses in Herbolzheim

Anwesend:

Vorsitzender

Schilling, Ernst

Mitglieder

Berblinger, Sebastian
Bergmann, Martin
Binkert, Georg
Böcherer, Dieter
Bühler, Bernd
Daute, Doris
Gerber, Ralf
Hämmerle, Reinhold
Held, Cornelia
Hofstetter, Thomas
Mall, Wilma
Meier-Kleisle, Renate
Obergföll, Ralf
Oesterle, Herbert
Ringwald, Axel
Schätzle, Clemens
Vetter, Patrick
Welte, Holger

Ortsvorsteher

Roser, Reinhard

Protokollführer

Witt, Bruno

Verwaltung

Bellgardt, Claudia
Kalt, Gerhard
Klomfaß, Martin
Müller, Peter
Rauer, Jürgen

Abwesend:

Mitglieder

Clesle, Martin	Entschuldigt
Fees, Reinhard	Entschuldigt
Maurer, Hubert	
Özkan, Dennis	Entschuldigt

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Tagesordnung

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27. Oktober 2016
3. Einbringung des Haushaltsplanes 2017
4. Bedarfsplanung für Kinder von 1 bis 6 Jahren in der Stadt Herbolzheim
Festlegung des Bedarfs für das Jahr 2017 288/16
5. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Industriegebiet West IV, 1. Änderung", Gemarkung Kenzingen 302/16
- Beteiligung als Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
6. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Neufassung SO Konrad-Adenauer-Ring", Gemarkung Herbolzheim 304/16
- Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans "Neufassung SO Konrad-Adenauer-Ring" sowie über die Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
7. Bebauungsplan "Neufassung - Oberärmel", Gemarkung Herbolzheim-Bleichheim 305/16
- Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung
8. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Neues Kugelackern", Gemarkung Herbolzheim 306/16
- Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Beschluss über die Durchführung der öffentlichen Beteiligung der Bürger sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
9. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Birkenweg West" 307/16
- Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
10. 1. Bebauungsplanänderung "Niederwaldstraße" 308/16
- Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans "Niederwaldstraße" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Billigung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans "Niederwaldstraße" und Beschluss zur Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
11. Ersatzbeschaffung eines Streuautomaten für den Winterdienst 303/16
12. Vollzug des Haushaltes 2016 und Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 299/16

- | | | |
|-----|---|--------|
| 13. | Annahme von Spenden im Zeitraum vom 28.10.2016 - 24.11.2016 | 301/16 |
| 14. | Mitteilungen | |
| 15. | Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates | |
| 16. | Bürgerfragestunde | |

Bürgermeister Schilling stellt fest, dass mit Schreiben vom 15. November 2016 ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde. Das Gremium ist beschlussfähig.

Es sind 7 Zuhörer und 1 Vertreter der Presse anwesend.

zu 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Schilling teilt mit, dass in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27. Oktober 2016

Bürgermeister Schilling erkundigt sich, ob es Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27. Oktober 2016 gibt. Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27. Oktober 2016 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

18	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

zu 3 Einbringung des Haushaltsplanes 2017

Bürgermeister Schilling erläutert den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 und hebt hervor, dass auch unter Berücksichtigung der Ausgliederung des Abwasserbereichs das Volumen des Haushaltes beträchtlich und trotzdem auch im nächsten Jahr eine sehr gute Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt erreicht werden kann.

Stadtrat Oesterle kommt.

Die Haushaltsrede von Herrn Bürgermeister Schilling ist als Anlage dem Protokoll beigelegt. Er bringt den Haushalt 2017 mit der Bitte um Weiterleitung an den Finanzausschuss zur Beratung ein und dankt Herrn Kalt sowie Herrn Müller vom Rechnungsamt für die Unterstützung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes.

zu 4 Bedarfsplanung für Kinder von 1 bis 6 Jahren in der Stadt Herbolzheim Festlegung des Bedarfs für das Jahr 2017

Bürgermeister Schilling führt in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Frau Bellgardt.

Frau Bellgardt erläutert die Sitzungsvorlage, welche Bestandteil des Protokolls ist und berichtet dem Gemeinderat von der Sitzung des „Runden Tisches zur Bedarfsplanung“ welcher am 25. Oktober 2016 zusammengekommen ist. Aus dem Beschlussvorschlag ergibt sich, dass einzige Änderung die Neueinrichtung einer Halbtagskrippe in der KiTa Glühwürmchen ist.

Bürgermeister Schilling dankt Frau Bellgardt für den Vortrag.

Stadträtin Held erkundigt sich nach dem Angebot in den Kindergärten für Flüchtlingskinder. Frau Bellgardt teilt mit, dass derzeit 15 Flüchtlingskinder in sechs verschiedenen Einrichtungen betreut werden.

Stadträtin Held zeigt sich erfreut darüber, dass auch die Ortsteilkindergärten eine gute Auslastung haben.

Stadträtin Daute erkundigt sich, ob es eine Warteliste für Kindergartenkinder gibt. Bürgermeister Schilling teilt mit, dass derzeit alle Kinder untergebracht werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim legt für das Jahr 2017 folgenden Bedarf für die Kinder von 1 bis 6 Jahren fest:

Für Kindergartenkinder zwischen 3 und 6 Jahren

Kernstadt

3 RG-Gruppen (Regelgruppe)

2 VÖ-Gruppen (Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit)

1 Mischgruppe GT/VÖ/RG (Ganztagsbetreuung/verl. Öffnungszeit/Regel)

1 VÖ-Gruppe

1 Mischgruppe RG/VÖ

1 GT-Gruppe

Wagenstadt

1 RG-Gruppe

1 Mischgruppe VÖ/RG

1 Waldgruppe (VÖ)

Bleichheim

1 RG-Gruppe (Kleingruppe)

1 altersgemischte Gruppe (2 – 6 Jahre) VÖ/RG/GT (max. 5 U3-Kinder)

Broggingen

2 altersgemischte Gruppen (2 – 6 Jahre) RG/VÖ (max. 10 U3-Kinder)

Tutschfelden

1 VÖ -Gruppe

Reine Kleinkindbetreuung für die Kinder zwischen 1 und 3 Jahren in der Kita Glühwürmchen

20 Plätze GT

20 Plätze VÖ

10 Plätze Halbtagskrippe

5 Plätze Halbtagskrippe (Kleingruppe)

Abstimmungsergebnis:

19	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

**zu 5 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Industriegebiet West IV, 1. Änderung", Gemarkung Kenzingen
- Beteiligung als Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Bürgermeister Schilling erläutert die Sitzungsvorlage, welche Bestandteil des Protokolls ist.

Beschluss:

Die Aufgaben der Stadt werden durch die Änderungen des Bebauungsplans nicht berührt, es wird eine positive Stellungnahme abgegeben.

Abstimmungsergebnis:

19	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

**zu 6 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Neufassung SO Konrad-Adenauer-Ring", Gemarkung Herbolzheim
- Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans "Neufassung SO Konrad-Adenauer-Ring" sowie über die Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Bürgermeister Schilling erläutert die Sitzungsvorlage, welche Bestandteil des Protokolls ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Neufassung SO Konrad-Adenauer-Ring“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für den in der Planzeichnung dargestellten Geltungsbereich.

Abstimmungsergebnis:

19	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

**zu 7 Bebauungsplan "Neufassung - Oberärmel", Gemarkung Herbolzheim-Bleichheim
- Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung**

Stadtrat Vetter ist befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Bürgermeister Schilling erläutert die Sitzungsvorlage, welche Bestandteil des Protokolls ist und geht auf die Gründe für das gewählte Verfahren ein. Außerdem berichtet er dem Gemeinderat, dass der Ortschaftsrat Bleichheim dem Aufstellungsbeschluss einstimmig zugestimmt hat.

Stadträtin Daute erkundigt sich nach den Gründen für den 15 Meter Abstand zur Straße. Dieser Sachverhalt wird von Herrn Rauer erläutert.

Stadtrat Oesterle findet es gut, dass durch diese Änderung Terrassen bzw. Wintergärten errichtet werden können. Dies diene letztlich einer Wohnwertverbesserung der dortigen Gebäude.

Stadtrat Hämmerle regt an, dass das unbebaute Grundstück Nr. 3 mit in den Bebauungsplan aufgenommen werden könnte. Dieses Ansinnen wird jedoch verworfen, da ansonsten die Fläche nicht mit dem ehemaligen Bebauungsplan Oberärmel übereinstimmen würde.

Stadtrat Binkert fragt nach, ob auch bei diesem Bebauungsplan eine Grundflächenzahl von 0,4 gilt. Diese wird von Herrn Klomfaß bestätigt.

Beschluss:

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Oberärmel - Neufassung“, Gem. Herbolzheim-Bleichheim wird beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt für den im Lageplan vom 14.11.2016 dargestellten Bereich nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufzustellen.
2. Der Gemeinderat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Informationsveranstaltung durchzuführen, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird.
3. Der Gemeinderat beschließt die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange parallel von der künftigen Planung zu unterrichten, zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

18	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

- zu 8 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Neues Kugelackern", Gemarkung Herbolzheim**
- Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Beschluss über die Durchführung der öffentlichen Beteiligung der Bürger sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Stadtrat Hämmerle ist befangen und nimmt an dem Beratungspunkt weder beratend noch beschließend teil.

Bürgermeister Schilling führt in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Frau Burg vom Planungsbüro fsp.stadtplanung aus Freiburg.

Frau Burg erläutert die Lage des Bebauungsplanes sowie das Bebauungsplanverfahren. Sodann geht sie auf die einzelnen Anregungen und Stellungnahmen ein.

Stadträtin Daute wundert sich darüber, dass im Textteil von einem vorgesehenen neuen Logistikzentrum die Rede ist, obwohl hier der Gemeinderat noch keine Beschlüsse gefasst hat.

Stadtrat Bergmann spricht sich dafür aus, dass aufgrund der verschiedentlich eingegangenen Stellungnahmen im Bereich der Rheinhausenstraße/Bugstraße vielleicht ein Kreisverkehr angedacht werden sollte.

Stadtrat Berblinger erkundigt sich, ob die vorhandenen Einzelhandelsbetriebe bezüglich der Größe der Verkaufsflächen Bestandsschutz genießen. Dies wird von Bürgermeister Schilling bestätigt.

Beschluss:

- Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Wünsche, Anregungen und Bedenken.
- Der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim billigt den vorgelegten Bebauungsplanentwurf und beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

18	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

**zu 9 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Birkenweg West"
- Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Bürgermeister Schilling führt in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Frau Becker vom Planungsbüro fsp.stadtplanung aus Freiburg.

Frau Becker erläutert das Bebauungsplangebiet sowie die Grundzüge des Bebauungsplanes.

Stadtrat Berblinger fragt nach, ob es beim nördlichen Gebäude eine Tiefgarage geben wird. Frau Burg vom Planungsbüro fsp.stadtplanung teilt auf diese Frage mit, dass keine Tiefgaragenstellplätze vorgesehen sind.

Stadtrat Binkert zeigt sich erfreut darüber, dass in dem Bebauungsplan nur eine Antenne je Gebäude vorgesehen ist. Somit laufe man nicht Gefahr, dass dort Richtfunkantennen errichtet werden.

Stadtrat Oesterle hätte sich eine größere Verdichtung gewünscht. Er fragt nach, ob dies möglich wäre. Bürgermeister Schilling entgegnet, dass in diesem Fall die Gebäude rund drei Meter höher gebaut werden müssten. Dies wäre städtebaulich nicht passend.

Frau Burg hält auch die derzeitige Planung für eine nicht unerhebliche Nachverdichtung. 18 Wohneinheiten für diese Fläche sei nicht gerade wenig.

Stadtrat Böcherer erkundigt sich nach der geplanten Trockenmauer und fragt nach, weshalb die Höhenangaben so explizit dargestellt sind. Frau Burg teilt auf diese Anfrage mit, dass die Trockenmauer aufgrund artenschutzrechtlicher Auflagen im Bebauungsplan enthalten ist.

Stadtrat Bergmann hält die geplante Verdichtung auf diesem Grundstück für ausreichend. Er zeigt sich erfreut darüber, dass ein privater Investor hier investieren möchte.

Auch Stadtrat Schätzle hält die Verdichtung für groß genug. Eine Kleinstadt wie Herbolzheim brauche immer auch noch ein paar Grünflächen innerhalb des Stadtgebietes. Er erkundigt sich nach den Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten für die beiden Häuser. Diese werden von Bürgermeister Schilling erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf, den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung und beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

18	Ja	0	Enthaltungen	1	Nein
----	----	---	--------------	---	------

- zu 10** **1. Bebauungsplanänderung "Niederwaldstraße"**
- **Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans "Niederwaldstraße" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Billigung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans "Niederwaldstraße" und Beschluss zur Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Bürgermeister Schilling erläutert die Sitzungsvorlage, welche Bestandteil des Protokolls ist.

Stadtrat Obergföll teilt mit, dass er die Meinung der Ratsmehrheit nicht teilt. Die Einnahmen welche aus einer Vergnügungsstätte erwirtschaftet werden könnten, wären nicht unerheblich und würden der Stadt Herbolzheim weiterhelfen.

Stadtrat Bergmann unterstützt die Auffassung der Verwaltung. Letztlich war es auch ein Antrag der FWG-Fraktion, der zu dieser Bebauungsplanänderung geführt hat. Zum Glück sei die Stadt Herbolzheim nicht auf jeden Euro angewiesen und könne daher in diesem Bebauungsplan auf Vergnügungsstätten verzichten.

Auch Stadtrat Binkert wird dem Beschlussvorschlag zustimmen. Er ist der Meinung, dass Einnahmen nicht jedes Handeln rechtfertigen würden.

Auch Stadtrat Böcherer unterstützt das Ansinnen der Verwaltung. Leider gebe es viele Menschen, die Spielsüchtig sind. Hier würden weitere Vergnügungsstätten dieser Sucht noch Vorschub gewähren.

Beschluss:

- Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Niederwaldstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB.
- Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans, beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

15	Ja	1	Enthaltungen	3	Nein
----	----	---	--------------	---	------

zu 11 Ersatzbeschaffung eines Streuautomaten für den Winterdienst

Bürgermeister Schilling erläutert die Sitzungsvorlage, welche Bestandteil des Protokolls ist.

Stadtrat Berblinger erkundigt sich, ob es mehrere Angebote gegeben hat. Herr Rauer erläutert diesbezüglich den Sachverhalt.

Stadtrat Obergföll fragt nach, ob der neue Streuer die gleiche Kapazität hat. Herr Rauer erläutert die Technik des neuen Salzstreuers.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Beschaffung eines Streuautomaten für den Winterdienst zu. Die Firma Spinner erhält den Auftrag zur Lieferung eines Vorführgerätes zum Preis in Höhe von 19.499,99 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:

19	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

zu 12 Vollzug des Haushaltes 2016 und Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Bürgermeister Schilling führt in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Herrn Kalt.

Herr Kalt erläutert die geplanten über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Bürgermeister Schilling dankt Herrn Kalt für die Vorstellung des Zahlenwerkes.

Stadtrat Böcherer fragt nach, weshalb bezüglich des Outdoor-Spielfeldes eine Eilentscheidung getroffen wurde. Bürgermeister Schilling führt diesbezüglich aus, dass die Vereine nicht länger bereit waren, die Flüchtlinge auf ihren Sportplätzen zu dulden. Außerdem wollte man den Zuschuss des Landkreises für dieses Outdoor-Spielfeld nicht gefährden.

Stadtrat Bühler teilt mit, dass er es gut findet, dass dieses Spielfeld nunmehr da ist. Bezüglich des TV-Herbolzheim könne er jedoch sagen, dass es keine Probleme gab, als die Flüchtlinge den dortigen Sportplatz benutzt haben.

Stadträtin Held teilt mit, dass sie den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zustimmen kann. Sie finde es schade, dass das Feuerwehrhaus in Bleichheim noch nicht realisiert werden konnte.

Stadtrat Oesterle vertritt die Auffassung, dass es häufig vorkomme, dass nicht alles so umgesetzt werden kann wie geplant. Er findet es sehr positiv, dass keine Schulden aufgenommen werden mussten.

Stadtrat Berblinger findet die Verbesserung der Haushaltslage auch deshalb positiv, da nicht nur Dinge nicht gemacht wurden, sondern auch Mehreinnahmen erwirtschaftet werden konnten.

Stadtrat Böcherer dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Stadtrat Obergföll pflichtet Stadträtin Held bei, Schade an diesem guten Ergebnis sei nur, dass das Feuerwehrhaus in Bleichheim noch nicht umgesetzt werden konnte.

Beschluss:

1. Auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2016 wird verzichtet.
Der Haushalt des Jahres 2016 wird, entsprechend dem vorgelegten Entwurf eines Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2016, vollzogen.
2. Die überplanmäßigen Ausgaben für die Sanierung des Bauhofes in der Kanaustraße in Höhe von 90.000 € und für den Grunderwerb in Höhe von 320.000 € werden genehmigt.
3. Die außerplanmäßigen Ausgaben für die Anlegung eines Outdoorspielfeldes in der Stockfeldstraße in Höhe von 40.000 € und für den Bau der Lärmschutzwand (städt. Teil) entlang der Rheintalbahn in Höhe von 485.000 € werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

19	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

zu 13 Annahme von Spenden im Zeitraum vom 28.10.2016 - 24.11.2016

Bürgermeister Schilling erläutert dem Gemeinderat die eingegangenen Spenden.

Beschluss:

Der Annahme der Spende(n) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

19	Ja	0	Enthaltungen	0	Nein
----	----	---	--------------	---	------

zu 14 Mitteilungen

14.1 Bürgermeister Schilling berichtet dem Gemeinderat, dass die Breitbandversorgung in Herbolzheim im Februar 2017 beginnen wird. Bis zum 30. Juni 2017 sei die Fertigstellung geplant. Weiter teilt Bürgermeister Schilling mit, dass Vertreter der Firma Telekom im Januar 2017 in die Gemeinderatssitzung kommen werden.

14.2 Bürgermeister Schilling teilt mit, dass bezüglich der Planung für die Lärmschutzwand der Bereich der Unterführung der Kreisstraße nicht befriedigend geplant wurde. Zwischenzeitlich konnten weitere Lücken der Lärmschutzwand geschlossen werden. Die restlichen Bauteile werden in nächster Zeit geliefert, so dass mit einer Fertigstellung der Lärmschutzwand im Februar 2017 gerechnet werden kann. Für die Stadt Herbolzheim entstehen durch die Bauzeitverzögerung keine Mehraufwendungen.

zu 15 **Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates**

15.1 Stadtrat Bühler fragt nach, ob aufgrund der Breitbandversorgung auch Maßnahmen in der Kernstadt geplant sind. Dies wird von Bürgermeister Schilling bestätigt.

15.2 Stadtrat Berblinger spricht den geplanten Infoabend bezüglich des Mobilfunkmastes an. Er spricht sich dafür aus, dass vor einem solchen Infoabend die Stadt Ergebnisse auf der Hand haben sollte. Er regt diesbezüglich an, dass vielleicht das Umweltinstitut München die Standortsuche mittels Gutachten begleiten sollte. Bürgermeister Schilling führt aus, dass die Betreiber bei einem Infoabend Rede und Antwort stehen wollen. Falls die Stadt Herbolzheim zum Ergebnis kommt, dass auf Kosten der Stadt ein Gutachten eingeholt werden soll, so könne er sich eine solche Vorgehensweise vorstellen.

zu 16 **Bürgerfragestunde**

Eine Bürgerin fragt nach, wie es sein kann, dass die Kosten für das Pflegeheim im Haushaltsplan 2017 finanziert und schon im Jahr 2016 Mieteinnahmen vorhanden sind. Bürgermeister Schilling erläutert den Sachverhalt.

Herbolzheim, den 28. November 2016

(Schilling)
Bürgermeister

(Witt)
Protokollführer

(Held)
CDU-Fraktion

(Daute)
SPD-Fraktion

(Bergmann)
FWG-Fraktion

(Böcherer)
GRÜNE-Fraktion